
Vorwort

Grundlage für die Erstellung der 5. Auflage waren neben der seit dem 1. Dezember 2013 ausschließlich anzuwendenden harmonisierten Norm DIN EN ISO 12100:2010 als zentrale Norm für die Sicherheit von Maschinen u. a. auch die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU und die Richtlinie über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV-Richtlinie) 2014/30/EU und die damit einhergehenden Änderungen und neuen Verfahren und insbesondere natürlich die Auswirkungen auf die CE-Kennzeichnung.

Mit Verabschiedung der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und der damit einhergehenden Umsetzungsfrist wurden neue und veränderte Rechtsgrundlagen für Maschinen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR: bestehend aus EU und EFTA mit Ausnahme der Schweiz) geschaffen. Jeder Maschinenhersteller, Importeur, Verkäufer sowie Betreiber ist verpflichtet, die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die im Gegensatz zur alten Maschinenrichtlinie 98/37/EG viele Vorteile durch Klarstellungen und Vereinfachungen mit sich bringt, seit dem 29. Dezember 2009 ohne Übergangsfrist anzuwenden. Vorhandene betriebliche Strukturen in Konstruktion, Dokumentation und Vertrieb waren bzw. sind anzupassen. Die neuen Rechtsgrundlagen für Konstruktion und Bau von Maschinen, sowie die grundlegenden inhaltlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Maschinenrichtlinie mussten bzw. müssen darüber hinaus (weiterhin) den betroffenen Mitarbeitern vermittelt werden.

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entfaltet wie alle Richtlinien, die auf Grundlage des *Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft* (EG-Vertrag), der durch Artikel 2 des *EU-Grundlagenvertrags* bzw. *Vertrags von Lissabon* mit Wirkung zum 1. Dezember 2009 in *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union* (AEUV) umbenannt wurde, erlassen werden, keine unmittelbare Wirkung. Sie muss in nationales Recht transformiert werden. Das *Produktsicherheitsgesetz* (ProdSG), das seit dem 1. Dezember 2011 anstelle des bisherigen *Geräte- und Produktsicherheitsgesetz* (GPSG) anzuwenden ist, setzt zusammen mit der seit dem 15. Dezember 2011 anzuwendenden *Neunten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz* (9. ProdSV – Maschinenverordnung) die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in nationales deutsches Recht um.

In vielen Bereichen wurden die Anforderungen der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG – im Gegensatz zur bisherigen Maschinenrichtlinie 98/37/EG – genauer gefasst oder neu geordnet.

Anhang I, der die wesentlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen enthält, ist bis auf einige Umstrukturierungen fast unverändert geblieben. Deshalb fallen die von den Maschinen- und Komponentenherstellern vorzunehmenden Anpassungen ihrer Produkte, Verfahren und Dokumentationen moderat aus. Eine Anpassung an die neue Maschinenrichtlinie wird für die Unternehmen, die bisher die Vorgaben der bis zum

29. Dezember 2009 geltenden Maschinenrichtlinie 98/37/EG beachten und umsetzen, keine erhöhten Probleme bereiten.

Umfangreiche Änderungen betreffen die Konformitätsbewertungsverfahren für die in Anhang IV der Richtlinie aufgeführten und als besonders gefährlich eingeschätzten Maschinen. Bisher musste bei derartigen Maschinen immer eine notifizierte Prüf- und Zertifizierungsstelle (benannte Stelle) eingeschaltet werden. Diese Verpflichtung entfällt gemäß der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, wenn es harmonisierte Normen für die spezielle(n) Maschine(n) gibt und diese Normen auch eingehalten werden. In diesem Fall ist im Rahmen der sogenannten *Beweisvermutung* davon auszugehen, dass die konstruierten bzw. gefertigten Maschinen bzw. Produkte den (Mindest-)Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der zutreffenden bzw. anzuwendenden Richtlinien entsprechen bzw. genügen. Existieren keine harmonisierten Normen bzw. werden diese nicht eingehalten, kann zukünftig statt der EG-Baumusterprüfung auch ein umfassendes Qualitätssicherungssystem durch den Hersteller angewendet werden. Dieses Qualitätssicherungssystem muss bezogen auf die entsprechende Maschine von einer benannten Stelle (Notified Body) beim Hersteller geprüft und abgenommen werden.

Grundlegende Änderungen wurden auch bezüglich der Niederspannungsrichtlinie und der EMV-Richtlinie durchgeführt. Die bisherige Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG wurde mit dem Ziel der Rechtsvereinfachung durch die neue Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU, die am 20. April 2016 in Kraft trat, abgelöst. Die bisherige EMV-Richtlinie 2004/108/EG wurde durch die Neufassung 2014/30/EU ersetzt. Ziel der neuen EMV-Richtlinie ist eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und eine Verbesserung der Information und Dokumentation bei den Aufsichtsbehörden. Seit dem 20. April 2016 ist die neue EMV-Richtlinie durch die Hersteller anzuwenden. Produkte, die der bisherigen Richtlinie 2004/108/EG entsprechen, durften lediglich bis zum Ende der Übergangsfrist am 19. April 2016 in Verkehr gebracht werden.

Das vorliegende Buch enthält durch die Beschreibung und den Vergleich der wesentlichen Inhalte der alten und neuen o. a. Richtlinien eine umfassende und aktuelle Darstellung des Zertifizierungsprozesses von Produkten im Rahmen der CE-Kennzeichnung. Alle relevanten Inhalte zur ordnungsgemäßen Durchführung einer CE-Kennzeichnung wurden für eine praxisgerechte Anwendung aufbereitet und zusammengefasst.

Es muss zu Beginn deutlich darauf hingewiesen werden, dass die CE-Kennzeichnung **kein** Qualitäts- oder Normenkonformitätszeichen ist, sondern lediglich verdeutlicht, dass das entsprechende Produkt alle Anforderungen der EG- bzw. EU-Richtlinien erfüllt, die sich auf das Produkt beziehen.

Dieses Buch gliedert sich in acht Kapitel, die zusammengefasst betrachtet, die Bedeutung der CE-Kennzeichnung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verdeutlichen. Mit der Erläuterung der Richtlinienpolitik der Europäischen Union werden die rechtlichen Grundlagen für die Zertifizierung und die CE-Kennzeichnung von Produkten näher betrachtet und zusammengefasst. Zusätzlich wird die Umsetzung der europäischen Richtlinien in nationale Gesetze näher betrachtet, da die Bedeutung der CE-Kennzeichnung noch immer von vielen Herstellern, Händlern und Importeuren unterschätzt wird. Allerdings ist die CE-Kennzeichnung seit dem 1. Januar 1995 innerhalb der (damaligen) Europäischen Gemeinschaft (heute: EWR) Pflicht. In diesem Zusammenhang werden alle relevanten Fragen zur CE-Kennzeichnung und zum CE-Kennzeichen in Kapitel 4 beantwortet. Zur Verdeutlichung der Begriffe muss gesagt werden, dass die CE-Kenn-

zeichnung den eigentlichen Vorgang und Ablauf bezeichnet und dass das CE-Kennzeichen den Aufdruck auf der Maschine darstellt.

In Kapitel 5, das den Schwerpunkt des Buchs darstellt, werden alle notwendigen Arbeitsschritte angegeben, um eine zielgerichtete Verfahrensweise bei der Durchführung der Prozesse und Abläufe der CE-Kennzeichnung zu gewährleisten. Es ist ratsam, die vorgegebene Reihenfolge der Ablaufschritte einzuhalten, um eine mögliche Überschneidung und Mehrarbeit zu vermeiden und um eine effiziente Arbeitsweise zu erreichen. Ziel dabei ist die Erstellung sämtlicher erforderlicher Unterlagen zur Erlangung einer ordnungsgemäßen CE-Kennzeichnung.

Es wird in diesem Werk auch besonders auf die Erstellung der Unterlagen für die EG-Konformitätserklärung eingegangen. Eine technische Dokumentation und eine ordnungsgemäße Betriebsanleitung sind wichtige Elemente für die EG-Konformitätserklärung und werden von einigen Herstellern und Importeuren immer noch vernachlässigt. Dabei ist es im Rahmen der Produkthaftung, die in Kapitel 8 behandelt wird, besonders wichtig, die erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß zu erstellen und aufzubewahren, um mögliche spätere Nachweise über die Herstellung eines richtlinienkonformen Produkts bei einem Schadensfall führen zu können.

Da es relativ einfach wäre, ein Produkt – auch ohne entsprechende Unterlagen – mit einem CE-Kennzeichen zu versehen und auf dem Europäischen Binnenmarkt zu vertreiben, wird in diesem Buch ebenfalls erläutert, welche Produkthaftungspflicht auf den Hersteller, Händler oder Importeur bei einer nicht ordnungsgemäßen CE-Kennzeichnung zukommen kann und wer die Aufgabe hat, die ordnungsgemäße CE-Kennzeichnung zu verifizieren. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Bekanntheit und die Akzeptanz des CE-Kennzeichens in der Bevölkerung dargestellt. Zusätzlich wird das CE-Kennzeichen mit anderen Prüf- und Kennzeichen verglichen, um die wesentlichen Unterschiede hervorzuheben.

Zusammenfassend betrachtet stellt dieses Buch einen praxisgerechten Leitfaden dar, der von produzierenden Betrieben innerhalb und vor allem außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums dazu genutzt werden kann, eine ordnungsgemäße CE-Kennzeichnung für ihre Produkte zu erlangen. Es richtet sich an alle Hersteller, Händler und Importeure aus Industrie und Handel, die sich mit der Thematik der CE-Kennzeichnung vertraut machen wollen, um schnell und umfassend über die Durchführung der – innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums vorgeschriebenen – CE-Kennzeichnung informiert zu werden.

Hauptziel für alle Hersteller, Händler und Importeure ist es, den freien Marktzutritt für die produzierten Produkte im EWR zu erlangen, für die eine CE-Kennzeichnung entsprechend der EG- bzw. EU-Richtlinien vorgesehen ist.

Für die kritische Durchsicht des Manuskripts, die zahlreichen Verbesserungsvorschläge sowie die neuen Anregungen für die 5. Auflage danke ich Herrn Bernd Schultz.

Schließlich bin ich dem VDE Verlag für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung zu Dank verpflichtet.